

# FISCHEREISCH EIN-ANTRAG

- auf Ausstellung eines Jugendfischereischeines (Erteilg. mögl. ab 10 Jahre - max. zum 16. Geb.)  
 für 1 Jahr     für 2 Jahre     für 3 Jahre     für 4 Jahre     für 5 Jahre
- auf Ausstellung eines Jahresfischereischeines (Erteilg. mögl. ab 14 Jahre., wenn Prüfung abgelegt)  
 auf Ausstellung eines 5-Jahresfischereischeines                    - „ -  
 auf Ausstellung eines 10-Jahresfischereischeines                    - „ -  
 auf Ausstellung eines Sonderfischereischeines (Erteilg. mögl. ab 16 Jahre.)

Nachname, Vorname	
Geburtsdatum /Geburtsort	
Anschrift	34537 Bad Wildungen,
Staatsangehörigkeit	

## Anlagen

- ( ) Lichtbild  
( ) Nachweis über Sportfischerprüfung  
(bei erstmaliger Ausstellung nach dem 20.12.1990)  
( ) alter Fischereischein (mind. gültig bis zum 20.12.1985=Tag des Inkrafttretens des neuen Gesetzes)  
( ) alter Fischereischein (mind. gültig bis zum 20.12.1985) + Nachweis über Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang, wenn der alte Fischereischein in Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen oder Thüringen (nur Vierteljahresschein) ausgestellt ist.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Antragstellers

\_\_\_\_\_  
(bei Minderjährigen)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

=====

Der Magistrat  
der Stadt Bad Wildungen  
-Bürgerbüro-

Fischereischein ausgestellt am \_\_\_\_\_

gültig bis \_\_\_\_\_

Kontrollliste Nr.: \_\_\_\_\_

- ( ) Nachweis über Sportfischerprüfung lag vor  
( ) alter Fischereischein lag vor  
( ) alter Fischereischein + Nachweis Sportfischerprüfung lag vor

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Bediensteten

## **GEBÜHREN**

	Ausstellung	Abgabe	Insgesamt
Jugendfischereischein (1 Jahr )	4,00 Euro	3,50 Euro	7,50 Euro
Jugendfischereischein (2 Jahre)	4,00 Euro	7,00 Euro	11,00 Euro
Jugendfischereischein (3 Jahre)	4,00 Euro	10,50 Euro	14,50 Euro
Jugendfischereischein (4 Jahre)	4,00 Euro	14,00 Euro	18,00 Euro
Jugendfischereischein (5 Jahre)	6,00 Euro	17,00 Euro	23,00 Euro
Jahresfischerei- o. Sonderfischereischein	10,00 Euro	7,50 Euro	17,50 Euro
5-Jahresfischereischein	18,00 Euro	27,00 Euro	45,00 Euro
10-Jahresfischereischein	36,00 Euro	50,00 Euro	86,00 Euro

## Jugendfischereischein

- Jugendliche dürfen mit dem Jugendfischereischein angeln ab 10 Jahre bis maximal bis zum 16. Geburtstag und zwar nur **unter Aufsicht einer volljährigen Person, die im Besitz eines Fischereischeines ist.**
- Fischereischeinprüfung ist **nicht** erforderlich
- Erteilung für 1, 2, 3, 4 oder 5 Jahre

## Fischereischein

kann erstmals ausgestellt werden, wenn der Antragssteller das 14. Lebensjahr vollendet hat **und** eine Fischerprüfung bestanden hat.

## Sonderfischereischein

Personen ab 16. Jahren, die aus gesundheitlichen Gründen eine Prüfung nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand ablegen könnten, können die Ausstellung eines Sonderfischereischeines beantragen.

**Der Sonderfischereischein berechtigt nur zur Ausübung des Fischfangs unter Aufsicht einer volljährigen Person, die im Besitz eines Fischereischeines ist.**

Voraussetzung für die Ausstellung des Sonderfischereischeines ist der Nachweis einer Beeinträchtigung der geistigen Fähigkeiten der Person mit einem amtlich festgestellten Grad der Behinderung von

- a) mindestens 80 v.H.
- b) mindestens 50 v.H., sofern eine Sonderschule für geistig behinderte Menschen besucht wurde oder wird.

oder wenn die Person durch Vorlage des Ausweises für schwerbehinderte Menschen und einer fachärztlichen Bescheinigung nachweist, dass sie aufgrund der Einschränkung ihrer körperlichen Funktion, geistigen Fähigkeiten oder seelischen Gesundheit (§ 3 BGG) die staatliche Fischerprüfung nicht oder nur unter unzumutbaren Mühen bestehen kann.

## Verlängerung

10-Jahresfischereischein	kann einmal um 10 Jahre verlängert werden
5-Jahresfischereischein	kann entweder um 1 oder 5 Jahre verlängert werden, bis zu viermal
1-Jahresfischereischein	kann entweder um 1 oder 5 Jahre verlängert werden, bis zu viermal
Jugendfischereischein	kann entweder mehrmals (max. fünfmal) um 1 oder um 5 Jahre verlängert werden, max. bis Ende des Jahres, in dem das 16. Lebensjahr vollendet wird.
5-Jahresjugendfischereischein	kann um 1 Jahr verlängert werden, max. bis Ende des Jahres, in dem das 16. Lebensjahr vollendet wird.
Sonderfischereischein	kann entweder um 1, 5 oder 10 Jahre verlängert werden, bis zu viermal